

H a u s h a l t s s a t z u n g **für das Haushaltsjahr**

2 0 2 5

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. m. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Satzung des Abwasserzweckverbandes Obere Rotach in der Fassung vom 23.03.2006 hat die Verbandsversammlung am 29.04.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.021.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.021.600
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	701.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-701.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	245.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-245.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kassenkreditaufnahmen wird festgesetzt auf 200.000 €.

§ 3 Verbandsumlage

Der Verband erhebt zur Deckung der Betriebsaufwendungen eine Verbandsumlage (Betriebskostenumlage) in Höhe von 608.600 € und zwar entsprechend § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung und der Ermittlung lt. Anlage 3 zum Haushaltsplan von

der Gemeinde Wilhelmsdorf	vorläufig	70,531 %	429.254 €
der Gemeinde Horgenzell	vorläufig	29,469 %	179.346 €

§ 4 Investitionsumlage

Zur Finanzierung im Vermögenshaushalt erhebt der Verband eine Investitionsumlage in Höhe von 245.000 € und zwar lt. Ermittlung in Anlage 5 zum Haushaltsplan von

der Gemeinde Wilhelmsdorf		70,002 %	171.505 €
der Gemeinde Horgenzell		29,998 %	73.495 €

Wilhelmsdorf, den 29.04.2025

Sandra Flucht
Verbandsvorsitzende

Das Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der vorstehenden Haushaltssatzung gem. § 28 GKZ i.V. mit § 121 Abs. 2 GemO mit Erlass vom 13.05.2025 – Az. 022-902.41 - bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist in der Zeit vom 23.06. – 01.07.2025 (je einschl.) auf dem Bürgermeisteramt Wilhelmsdorf, Zimmer 34, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.